

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Fachhochschule Erfurt**

**„Gartenbau“ (B.Sc.)**

**„Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Gartenbau“ (B.Sc.) am:** 24. März 2009,  
**durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2014, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2015

**Vertragsschluss am:** 3. Dezember 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 18. Februar 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 16. und 17. Juli 2014

**Fachausschuss:** Mathematik und Naturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 2. Dezember 2014, 29. Juni 2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Andreas Bettin**, Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Fachgebiet Zierpflanzenbau
- **Prof. Dr. Joachim Meyer**, Technische Universität München, Fachgebiet Technik im Gartenbau, Professur für Technik im Gartenbau
- **Prof. Dr. Eva Rietze**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Fakultät Landbau/Landespflege, Professur für Zierpflanzenbau und Versuchstechnik
- **Dr. Thomas Karl Schlegel**, Leiter des Dezernats Gartenbau am Zentrum für Gartenbau und Technik, Quedlinburg
- **Matthias Schmid**, Student des Studiengangs „Gartenbau (dual)“ (B.Sc.) an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Erfurt wurde 1991 gegründet. Sie entstand aus den seit 1946 bzw. 1947 bestehenden Ingenieurschulen für Gartenbau und Bauwesen. Sie umfasst heute die Fakultäten Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Angewandte Sozialwissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung, Gebäudetechnik und Informatik sowie Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst. Derzeit werden an der Fachhochschule Erfurt 20 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge angeboten, in denen ca. 4.800 Studierende immatrikuliert sind. Die Hochschule verfolgt grundlegend das Ziel, wissenschaftlich fundierte Ausbildung und praxisorientierte Anwendungen im Fokus auf die Verbindung zwischen Mensch, Technik, Infrastruktur und Wirtschaft zu vereinen. Dabei fördert sie interdisziplinäre Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule und unterstützt die regionale Entwicklung und internationale Zusammenarbeit. Die Hochschule hat für sich in diesem Zusammenhang die Forschungsschwerpunkte „Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistiklösungen“, „Interaktive Kinder- und Jugendmedien“, „Nachhaltiges Bauen / Regenerative Energien“ und „Nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung“ definiert. Darüber hinaus ist die Hochschule durch ihre Zusammenarbeit mit zahlreichen mittelständischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen stark in der Region verwurzelt.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Die Studiengänge „Gartenbau“ (B.Sc.) und „Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.) sind an der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst angesiedelt. Der Bachelorstudiengang weist eine Regelstudienzeit von sieben Semestern auf und ist mit 210 ECTS-Punkten versehen. Im Masterstudiengang werden in der Regelstudienzeit von drei Semestern 90 ECTS-Punkte erworben. An der Fakultät werden darüber hinaus die Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.), „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ (B.Sc.) und die Masterstudiengänge „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.) und „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.) angeboten.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Gartenbau“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten – über die bestehenden Regelungen in den Ordnungen für den Studiengang hinaus – über den Ablauf der Praxisphasen informiert werden (z. B. mit einem Informationsblatt oder über Internet).

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Gartenbau (B.Sc.)**

##### **1.1 Ziele**

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist der siebensemestrig angelegte Studiengang sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und dazu geeignet, dem grundlegenden Ziel der Fachhochschule Erfurt zu folgen, wissenschaftliche Ausbildung und praxisorientierte Anwendungen zu verbinden. Innerhalb der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst repräsentiert das Fachgebiet Gartenbau den Beginn der bestehenden „grünen“ Tradition der Fachhochschule und liefert auch heute durch ein breites Lehrangebot einen wertvollen Bildungsbeitrag in einem Studiengang mit im Mittel um 30 Studienanfängern je Semesterbeginn den letzten fünf Jahren. Die Fachhochschule Erfurt sieht dabei die qualitativ hochwertige und praxisorientierte Lehre als primäre Aufgabe an, um die Studierenden gemeinsam mit einer anwendungsorientierten Forschung optimal auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor zu bereiten. Die Leitidee der Fachrichtung Gartenbau ist dabei, hochqualifizierte, praktisch orientierte Fachkräfte auszubilden, die eine hohe Kompetenz rund um den Gartenbau besitzen und nach Abschluss des Studiums gartenbau-liches Grundwissen methodensicher anwenden, um auf dem Arbeitsmarkt als qualifiziertes Fachpersonal anerkannt zu werden.

Der Bachelorstudiengang „Gartenbau“ (B.Sc.) führt nach sieben Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss. Die Ziele des Studienganges liegen dabei in der grundständigen Ausbildung von Generalisten, die in der Lage dazu sind, Leitungsfunktionen in der Vielfalt der Berufsfelder des Gartenbaus wahrzunehmen (Produktion, Handel, Dienstleistung, Beratung, öffentliche Verwaltung, Forschung und Versuchswesen). Diese Zielsetzungen sind in den studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Gartenbau“ (B.Sc.) der Fachhochschule Erfurt hinterlegt. Im Besonderen aufgewertet wird dieser praxisorientierte Ausbildungsteil durch Kooperationsverträge der Fachhochschule Erfurt mit dem Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ) in Großbeeren am Standort Mittelhausen sowie der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) in unmittelbarer Nachbarschaft in Erfurt. Die Studierenden erhalten dadurch die Möglichkeit, praktische Tätigkeiten unter wissenschaftlicher Anleitung außerhalb der Hochschule während ihres Praxismoduls durchzuführen, wodurch ein dem Studiengang angemessenes Ausbildungsniveau während des Praktikums gewährleistet wird.

Bei den angestrebten Kompetenzen handelt es sich um die Fähigkeit, Verfahrensabläufe im Gartenbau zu strukturieren, zu analysieren, zu bewerten und anzuwenden, um Kontexterkenntnis und Wissenstransfer, zielgruppengerechte Aufbereitung und Präsentation von Informationen sowie als wesentliche Elemente von Entscheidungs- und Handlungskompetenz das eigenständige

Arbeiten und die Befähigung zur Übernahme von Führungsverantwortung. Einblick in diese Kompetenzziele ihrer Ausbildung können potentielle Studienanfänger und bereits Studierende durch Informationsveranstaltungen der Fachhochschule und der Fakultät, Informationsmaterial der Fakultät, Studienberatungsgesprächen mit dem Studiendekan und der Lehrenden sowie der studienengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang erhalten.

Die Lehrveranstaltungen der Fakultät sind so organisiert, dass die Studierenden sowohl einzeln als auch in Gruppen Methodenkompetenzen erwerben und Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden sammeln können. Durch einen hohen Projektanteil sind soziale Kompetenzen, methodische Effizienz und Präsentationstechniken optimal trainierbar. Der Studiengang trägt in diesem Sinne zur Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden bei und befähigt für gesellschaftliches Engagement.

Zielgruppe des Studienangebotes sind Abiturienten und weitere Hochschulzugangsberechtigte, die ihre Berufslaufbahn im Gartenbau einschlagen möchten, wobei ein breit gefächertes Studienangebot gartenbaulich Interessierte aus dem regionalen Einzugsgebiet an den Standort Erfurt binden soll. Zurzeit bilden aus Thüringen stammende Studenten mit 39 % den größten Anteil der Studentenschaft, gefolgt von Bayern (28%) und Hessen (11 %). Es wird erwartet, dass der Studiengang durch die zentrale geographische Lage Erfurts und Thüringens langfristig überregionale Bedeutung erhalten wird. Die Quote der Studienabbrecher beträgt ca. 50 % und bewegt sich damit in einer häufig anzutreffenden Größenordnung, wobei die Gründe für einen Studienabbruch nicht genau auszumachen sind. Die Erkenntnis, das falsche Fach zu studieren, führt dabei offenbar vergleichbar häufig zum Studienabbruch. Studienabbrüche, deren Ursprung auf die Fakultät, die Lehrenden oder das Studienangebot zurückzuführen sind, waren für die Gutachterkommission nicht ersichtlich.

Insgesamt ist der Studiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe gut dazu geeignet, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit zu befähigen. Dabei finden die Ziele des Studiengangs ihre Bestärkung in der aktuellen Berufsfeldanalyse aus dem Jahr 2013. Absolventenbefragungen zeigen, dass etwa zwei Drittel der Absolventen zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung eine feste Stellenzusage oder eine Stelle in Aussicht hatten. Da auch in den nächsten Jahren noch mit einem zunehmenden Bedarf am Arbeitsmarkt zu rechnen ist, wird von der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst auch mit Blick auf die nächsten Jahre mit einer günstigen Arbeitsmarktsituation für die Absolventen des Bachelorstudienganges gerechnet.

Vor dem Hintergrund der angebotenen Lerninhalte und erfahrenen Lernmethoden sollte es den Absolventen nach Abschluss der Ausbildung sehr gut möglich sein, sich in den überwiegend praxisorientierten Funktionen, die sie voraussichtlich in der beruflichen Praxis besetzen werden, erfolgreich einzuarbeiten.

## 1.2 Konzept

### 1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Gartenbau“ (B.Sc.) umfasst sieben Semester, davon sechs Theorie- und ein Praxissemester. Die ersten beiden Semestern dienen als Orientierungsphase, in der in erster Linie Grundlagen vermittelt werden sollen. Dazu sind die Module „Allgemeine Botanik“, „Agrarchemie“, „Gartenbauökonomie I“, „Gartenbautechnik I“, „Einführung in den gärtnerischen Pflanzenbau“, „Standortkunde und Ökologie“, „Rechtliche Grundlagen“, „Grundlagen der angewandten Statistik und EDV“, „Grundlagen der Züchtung und Biotechnologie“, „Pflanzenphysiologie“, „Phytomedizin I“, „Pflanzenernährung I“. „Pflanzenkunde und -verwendung“, „Gartenbautechnik II“ und „Markt und Absatz“ sowie die Vermittlung von „Soft Skills“ in einem entsprechenden Modul vorgesehen. Das dritte und vierte Semester bestehen aus den Modulen „Grundlagen Baumschule“, „Grundlagen Gemüsebau“, „Grundlagen Obstbau“, „Grundlagen Zierpflanzenbau“, „Methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“, „Phytomedizin II“, „Pflanzenernährung II“, „Gartenbautechnik II“ sowie „Methodische Grundlagen der Betriebsplanung“, „Pflanzenbauliches Seminar“ und „Projekt und Projektmanagement“, wobei im vierten Semester ein aus zwei Modulen bestehender Wahlbereich integriert ist. Im fünften Semester wird ausschließlich ein durch Hochschullehrer betreutes Betriebspraktikum (30 ECTS-Punkte) absolviert, das außerdem in einem eigenen Modul vor- und nachbereitet wird. Der abschließende Studienabschnitt dient mit den Modulen „Betriebsplanungsseminar“, „Düngung und Pflanzenschutz“, „Gärtnerischer Einzelhandel“ und „Qualitätssicherung, Personalmanagement und Beratungsmethodik“ sowie einem breiten, fünf Module umfassenden Wahlbereich der Vertiefung. Im siebten Semester wird zudem die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) verfasst und in einem Kolloquium verteidigt.

Der Bachelorstudiengang kombiniert nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gelungen die einzelnen Module hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele mit adäquaten Lehr- und Lernformen. Vom ersten bis dritten Semester werden naturwissenschaftliche, ökonomische und gartenbauliche Grundlagen in Vorlesungen und Übungen vermittelt. Bereits im ersten Semester vermittelt ein Modul „Einführung gärtnerischer Pflanzenbau“ die gartenbauspezifischen Besonderheiten. Darauf aufbauend werden die Spezialrichtungen Baumschule, Gemüsebau, Obstbau und Zierpflanzenbau im dritten Semester ergänzt. Ausgerüstet mit den Grundlagen sind ab dem vierten Semester Seminare und Projekte vorgesehen, die ein selbstständiges Arbeiten der Studenten ermöglichen und erfordern. Im vierten und sechsten Semester bestehen Wahlmöglichkeiten. Semesterübergreifend werden im Wintersemester Exkursionen und die Vor- und Nachbereitung des Praxismoduls angeboten. Das semesterübergreifende Angebot ermöglicht einen sinnvollen und gewünschten Informationsaustausch zwischen den Semestern. Gastvorträge ergänzen die semesterübergreifenden Veranstaltungen. Die bisher bewährten verpflichtenden Betriebsbesuche werden

als Übung ausgewiesen in den Fachmodulen beibehalten und gewährleisten eine praxisorientierte Ausbildung. Die curriculare Gestaltung des Studienganges folgt den Zielsetzungen und bietet den Studierenden in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen ein breites Spektrum unterschiedlicher Lernfelder, deren Absolvierung im Rahmen von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen die Ausbildung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und eine persönliche Kompetenzprofilierung ermöglicht. Mit Blick auf die Praxisorientierung der Ausbildung werden die an der Fachhochschule Erfurt angebotenen Module durch die Verpflichtung zur Teilnahme an einem mindestens achtwöchigen Vorpraktikum (die Fakultät empfiehlt ein einjähriges Vorpraktikum oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung), Exkursionen und einem mindestens 21 Wochen umfassendes Praktikum ergänzt. Insgesamt lässt sich die Angemessenheit der Lerninhalte dieses Praxismoduls nur durch Tätigkeitsberichte der Studierenden kontrollieren, anhand derer ggf. ungeeignete Betriebe als Praktikumpartner ausgeschlossen werden. Wünschenswert wäre es, wenn die qualitative und quantitative Einhaltung der mit den Ausbildungsbetrieben vereinbarten Lerninhalte z.B. durch das Zentrum für Qualität überprüft wird.

Die aufeinander aufbauenden Module mit fachspezifischen, wissenschaftlichen Inhalten (z.B. Allg. Botanik und Physiologie, Agrarchemie, Bodenkunde, Pflanzenernährung und Pflanzenschutz, Technik, Gartenbauökonomie, methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie die spartenspezifischen Anbauflächen) sind in Kombination mit den angebotenen überfachlich ausbildenden Modulen (z.B. rechtliche Grundlagen, Soft Skills, Statistik und EDV, Qualitätssicherung, Beratungsmethodik, Personalmanagement, Projekt und Projektmanagement, Gesprächsführung und Präsentationstechnik, Arbeits- und Qualitätsmanagement, Berufs- und Arbeitspädagogik, Fremdsprachen) nach Ansicht der Gutachterkommission sehr gut dazu geeignet, die Entwicklung und Ausbildung der im Berufsfeld geforderten Kompetenzen zu ermöglichen. Die spiralcurriculare Struktur des Studiengangs lässt daher erwarten, dass die Ausbildungsziele von den Studierenden zu erreichen sind. Es wird lediglich angeraten, Module des Wahlpflichtbereiches auch in die Bildung der Endnote aufzunehmen.

### 1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und in einem übersichtlichen Modulhandbuch beschrieben. Die Größe der Module bewegt sich im Pflichtbereich zwischen vier und acht ECTS-Punkten, so dass der Studiengang vergleichsweise kleinteilig ist. Wie schon bei der Erstakkreditierung 2009 erscheint die Prüfungsbelastung gemessen an der Zahl der Einzelprüfungen hoch. Sowohl Studierende als auch Hochschullehrer beurteilten diese Form der vielen Einzelprüfungen in den Gesprächen vor Ort jedoch als positiv, da dadurch die Stoffumfänge der einzelnen Prüfungen geringer ausfallen. Die Gutachter halten dies für gerechtfertigt, sie regen jedoch an, die Prüfungsbelastung kontinuierlich durch das Zentrum für Qualität zu evaluieren und gegebenenfalls dabei geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Prüfungsbelastung zu treffen.

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind an den zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet: Sie umfassen Klausuren, mündliche Prüfungen und Studienarbeiten.

Wie dargestellt entsprechen die eingesetzten didaktischen Konzepte und Lehrveranstaltungsformen den Anforderungen des Faches. Die Studierenden beurteilen zudem die räumliche Lage des Campus positiv und fühlen sich dort offensichtlich sehr wohl. Im neuen Anbau stehen für den Studiengang ausreichend moderne PC- und Unterrichtsräume zur Verfügung. Die technische Ausstattung in den neuen Räumen ist auf dem aktuellen Stand. Das direkt neben den Unterrichtsräumen gelegene Versuchsgewächshaus ermöglicht dabei die notwendigen gartenbauspezifische Übungen. Bemängelt wird von den Studierenden jedoch das Fehlen einer modernen Lern- und Kommunikationsplattform.

Als Eingangsvoraussetzung wird zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung ein achtwöchiges Vorpraktikum gefordert. Grundsätzlich besteht Konsens in der Gutachtergruppe, daß acht Wochen zu kurz sind. Im Rahmen der rechtlichen Regelungen und der Angleichung an andere Studiengänge werden aber keine Möglichkeiten gesehen, das Vorpraktikum zu verlängern. Eventuell im Zusammenhang mit der geringen Vorpraxis steht die relativ hohe Abbrecherquote von ca. 50 %. Die Gründe für den Studienabbruch konnten bisher jedoch nicht valide erfaßt werden.

### 1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Der 2009 akkreditierte Bachelorstudiengang war ursprünglich auf sechs Semester mit wochenweise integriertem Praktikum teils im vierten Semester und hauptsächlich im fünften Semester angelegt, diese Verkürzung hat sich nach Aussage der Programmverantwortlichen nicht bewährt. Die Eigenstudienzeit wird mit der zur Reakkreditierung vorgelegten Verlängerung des Studiengangs auf sieben Semester erhöht, so dass auch die Wahlmöglichkeiten ausgebaut werden können. Die Gutachtergruppe hält eine Verlängerung auf sieben Semester durch eine längere Praxisphase für einen auf die Berufspraxis ausgerichteten Bachelorstudiengang für angemessen, wenn nicht sogar für notwendig, und unterstützt die Fakultät hinsichtlich dieser Verlängerung der Studienzeit von sechs auf sieben Semester. Die Lage des Praktikumssemesters im Wintersemester wurde in den Gesprächen vor Ort intensiv diskutiert; in den Gesprächen mit den Hochschullehrern der Fakultät wurden schlagkräftige Argumente genannt, die die auf den ersten Blick ungewöhnliche Semestereinordnung rechtfertigen: Zum einen erstreckt sich der reale Praktikumszeitraum von Juli bis März. Damit werden unter anderem auch die Obsternte und der Baumschulversand abgedeckt. Zudem werden qualifiziertere Tätigkeiten als reine Saison- und Hilfsarbeiten werden erwartet, was durch die jetzige Lage gesichert erscheint. Durch die Verlängerung konnte die Verteilung der Studienzeiten mit drei Sommer- und drei Wintersemestern gleichmäßiger als im sechs-



semestrigen Model gestaltet werden. Außerdem sind nach Ansicht der Lehrenden zahlreiche wesentliche Arbeitsprozesse des im Freiland erfolgenden Produktionsgartenbaus nur im Wintersemester für die Studenten erfahrbar, z.B. die Ernte- und Nachernteprozesse bei Obst und Gemüse. Darüber hinaus wurde der Studiengang in einigen Punkten weiterentwickelt: So ist das Modulhandbuch überarbeitet worden. Durch den anstehenden Generationswechsel sind einige Module sehr allgemein formuliert und ermöglichen damit den neu zu berufenen Kollegen sinnvollerweise einen Gestaltungsspielraum. Die Hochschule hat zudem ein sehr sinnvolles und effektives Qualitätsmanagement eingeführt. Einhellig gelobt wird das aufgrund der Evaluierung eingeführte Semesterabschlussgespräch, das von einer neutralen Person, die nicht der Fakultät angehört, geleitet wird. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Hochschule, wie dem Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Erfurt, kontinuierlich zum gegenseitigen Nutzen ausgebaut. Damit wird ein Anschluss an aktuelle fachliche Entwicklungen gewährleistet. Die Ergebnisse der bundesweiten Absolventenbefragung Gartenbau sind in die Neukonzeption des Studienganges eingeflossen. Die Zahl der Studienplätze ist dem voraussichtlichen Bedarf des Arbeitsmarktes angepasst.

## **2 Pflanzenforschungsmanagement (M.Sc.)**

### **2.1 Ziele**

Die allgemeinen, in den studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.) hinterlegten Zielsetzungen des Studienganges bestehen darin, Absolventen eines Bachelorstudiums weiterführend zu qualifizieren, so dass sie den vielfältigen Anforderungen an eine komplexe Tätigkeit im Bereich der Pflanzenforschung im besonderen Maße gewachsen sind. Die angestrebten Kompetenzen prädestinieren insbesondere für Führungsaufgaben in der Planung und Vorbereitung sowie dem Projektmanagement und der Verwaltung von Forschungsprojekten. Dementsprechend liegen die Berufsfelder in der staatlichen und industriellen Forschung, im Versuchswesen, der Verwaltung, im Entwicklungsdienst und im Gutachterwesen. Der Personalbedarf für diese Tätigkeiten wurde von der Hochschule in einer Stellenmarktrecherche eruiert, der hochgerechnete Bedarf wird auf 60 – 70 Stellenbesetzungen pro Jahr beziffert. Eine Auswertung der meistgenannten Merkmale der Stellenprofile in 47 Annoncen im Bereich des Pflanzenforschungsmanagements im Jahr 2013 zeigt dabei, dass Kommunikationsfähigkeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Mittelbewirtschaftung und -beschaffung, Organisation von Veranstaltungen, Beratung, administrative Begleitung von Projekten und Wissenschaftsmanagement zu den am Stellenmarkt gesuchten Kompetenzen zählen. Stellungnahmen potentieller Arbeitgeber (Projektträger, wissenschaftliche Gesellschaften, Institutionen/Behörden, Industrie/Firmen) betonen zudem den Bedarf für dieses Ausbildungsprofil aufgrund einer steigenden Nachfrage nach den im Studiengang vermittelten Kompetenzen. Für

den Studiengang sind 25 Studienplätze vorgesehen, wobei sich das Angebot an Bachelorabsolventen aus den Feldern „Pflanzenbauliche Agrarwirtschaft“ sowie „Biologie“ richtet.

Diese Merkmale finden sich im Curriculum des Studiengangs und in den Qualifikationszielen der Module wieder und sollen als Kompetenzen im Studium vermittelt werden. Im Einzelnen soll das Erreichen der Berufsbefähigung in bestimmten Kompetenzfeldern durch die Vermittlung von spezifischen Ausbildungsinhalten und methodischen Vorgehensweisen sichergestellt werden. Eine in der Studiengangsdokumentation enthaltene Kompetenzmatrix verdeutlicht die Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenzen mit dahinführenden Modulen, wobei jedes Modul zur Ausbildung mehrerer Kompetenzen beitragen kann; beispielsweise soll das Modul „Ziele und Methoden der Pflanzenforschung“ kreative, bewertende, darstellerische, forschungsmethodische, organisatorische und persönliche Kompetenzen fördern. Zudem sollen Fremdsprachenkompetenzen in Wahlpflichtmodulen ausgebaut werden. Die curriculare Struktur lässt auch im Masterstudiengang die Erwartung zu, dass die Ausbildungsziele von den Studierenden zu erreichen sind.

Im bundesweiten Hochschulvergleich liegt mit dem Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.) ein bislang einzigartiges Ausbildungsangebot vor, das sich deutlich von den fachwissenschaftlich orientierten Studienprogrammen anderer Hochschulen unterscheidet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass der angebotene Masterstudiengang der Fachhochschule Erfurt und der Fakultät zu einem Alleinstellungsmerkmal verhilft, das die Attraktivität im Umfeld der bestehenden Hochschullandschaft deutlich erhöht. Von besonderer Bedeutung für eine enge Verknüpfung von Studieninhalten mit der zu erwartenden beruflichen Praxis ist dabei die Kooperationsvereinbarung mit dem Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Erfurt. Die Studierenden können die Gelegenheit wahrnehmen, ihre im Studium angeeigneten Kompetenzen im Wissenschafts- und Projektmanagement durch eigenes Handeln im Berufsfeld zu vertiefen. Gerade durch den Erwerb von (Selbst)Organisationskompetenzen wird die Persönlichkeitsentwicklung weiter gefördert und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt der dreisemestrig angelegte Masterstudiengang eine sinnvolle Ergänzung des Bachelorstudiengangs „Gartenbau“ (B.Sc.) dar. Der Studiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang auf und ist sinnvoll in die Gesamtstrategie der Fachhochschule eingebunden. Rechtlich verbindliche Verordnungen wurden bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend berücksichtigt.

## 2.2 Konzept

### 2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der neue Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.) ist dreisemestrig angelegt. Er zielt auf einen Personenkreis, der sein künftiges Tätigkeitsfeld in der Akquise und Verwaltung von Forschungsprojekten sieht. Als Eingangsvoraussetzung sind 210 Kreditpunkte vorzuweisen, wobei fehlende Leistungen studienbegleitend nachgeholt werden können.

Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Im ersten Semester werden wissenschaftliche und administrative Grundlagen des Forschungsmanagements in den Modulen „Ziele und Methoden der Pflanzenforschung“, „Recherchemethoden und Bewertung“, „Planung und Vorbereitung empirischer und experimenteller Arbeiten“ und „Forschung Administration“ gelehrt. Das zweite Semester baut mit den Modulen „Projekteinwerbung“, „Projektmanagement und -verwaltung“, „Durchführung und Auswertung empirischer und experimenteller Arbeiten“, „Personalführung und Personalmanagement“ sowie „Recht und Politik“ hierauf auf. In diesen Modulen wird überwiegend seminaristisch und in Übungen verdeutlicht, wie Projekte eingeworben und organisiert und abgewickelt werden. Dies schließt rechtliche Fragen und Aspekte der Personalführung ein. Im letzten Semester soll die Masterarbeit in Erfurt geschrieben werden, flankiert vom Modul „Organisation, Evaluation und Kommunikation“ sowie Wahlmodulen. Als Wahlfach zu belegende Fremdsprachenangebote bauen auf grundlegenden Kursen im Bachelorprogramm auf. Curricular verankerte Auslandssemester sind aber bei diesem speziellen Studienaufbau nicht vorgesehen.

Die aufgeführten Kernstudieninhalte sowie die angebotenen Wahlfächer ermöglichen eine eindeutige Profilierung und Gesamtkompetenz für Absolventen im Bereich des Pflanzenforschungsmanagements. Die Kooperationsvereinbarung mit dem räumlich und inhaltlich nahen Leibniz-Institut erlaubt es, das Studium und die Masterarbeiten sowohl wissenschaftlich als auch praxisnah zu verzahnen. Diese Kooperation ist hervorragend dazu geeignet, strukturelle und inhaltliche Fragen bei der Akquise und Abwicklung von Forschungsprojekten zu verdeutlichen und erlaubt daneben auch Einblicke in methodische Kompetenzen und Mitwirkung an aktuellen Forschungsthemen. Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind somit sinnvoll und in Bezug auf den Masterabschluss durchdacht.

Die Studierenden erfahren im Masterstudiengang einen Ausbau der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen, wobei sich die Qualifikationsziele umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studienganges unterscheiden, aber dennoch den Rückgriff auf bereits entwickelte Wissensstände und Fähigkeiten ermöglichen und erfordern. Zu Beginn des Studiums wird den Studierenden eine Einführungs- und Orientierungsveranstaltung angeboten, in denen der

Studienablauf erläutert und Hilfsangebote dargestellt werden. Nach Ansicht der Gutachterkommission sollte es den Studierenden möglich sein, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich zu durchlaufen und sich anschließend im Berufsfeld in die spezifischen Managementtätigkeiten erfolgreich einzuarbeiten. Das Studium ist zwar als Vollzeitstudium konzipiert, es lässt sich aber individuell auch als Teilzeitstudium absolvieren. Die Möglichkeit das Studium als Teilzeitstudium zu absolvieren sollte noch stärker beworben werden, da sie insbesondere für Arbeitnehmer interessant ist, die sich für die Studienzeiten unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes freistellen lassen können, z.B. Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Der Studiengang erfüllt nach einhelliger Auffassung der Gutachterkommission die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Dies wurde sowohl in der Selbstdokumentation wie auch im Gespräch mit Hochschulleitung, Lehrpersonal Studierenden sowie Angehörigen des Leibniz-Instituts deutlich.

### 2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist ebenso wie der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten angemessen. Die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium ist aus Sicht der Gutachterkommission mit 18 ECTS-Punkten ausreichend mit ECTS-Punkten versehen. Die Teilnahmebedingungen für Module und die Modulhalte sind in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar hinterlegt. Die Module weisen im Pflichtbereich bis auf eine Ausnahme mindestens sechs ECTS-Punkte auf und entsprechen damit den Vorgaben. Bei einem Vollzeitstudium ist das Programm nach Auffassung der Gutachter im vorgesehenen Zeitrahmen studierbar. Auch die Zahl der Prüfungen in jedem Semester ist aus Sicht der Gutachterkommission zu befürworten. Ebenso werden die Prüfungen, die Studienarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren und Projektarbeiten darstellen, durchgehend als kompetenzorientiert bewertet.

Die methodischen Vorgehensweisen in der Lehre entsprechen denen des grundständigen Studienganges. Den Inhalten und Zielen der einzelnen Module entsprechend erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich in Einzel- und in Gruppenarbeit, in Vorlesungen, Seminaren und Projekten die jeweils im Fokus stehenden Kompetenzen und Wissensstände anzueignen. Zwar werden keine EDV-gestützten Lehrformen und -methoden eingesetzt, die didaktischen Mittel unterstützen aber eindeutig – insbesondere durch die Kooperation mit dem Leibniz Institut für Zierpflanzenbau die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Der Anteil an Seminaren, Übungen und des Selbststudiums nimmt im Studienverlauf zu und erlaubt die Schärfung eines eigenen Profils.

Zugangsvoraussetzung zu dem Studiengang ist ein mindestens mit „gut“ abgeschlossenes Bachelorstudium im Umfang von 210 ECTS-Punkten in den Studienrichtungen Gartenbau, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Landschaftsarchitektur, Umweltwissenschaft und Biologie oder einem angrenzenden Fach. Zudem können in begründeten Fällen vom Prüfungsausschuss Bewerber, die

die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, zugelassen werden, wenn sie über entsprechende Berufserfahrung und eine in einem Motivationsschreiben dargelegte Studienmotivation verfügen. Da der Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.) zwar Personen mit pflanzenbaulichen Fachbezug als Zielgruppe sieht, der Schwerpunkt der Ausbildungsrichtung aber strukturell auf dem Management von pflanzenbaulicher Forschung liegt, sieht die Gutachterkommission keine Notwendigkeit, eine Prüfung zur Nachholung von Studieninhalten des Bachelorstudiengangs „Gartenbau“ (B.Sc.) aufzuerlegen. Obwohl die Zielgruppe vom Hintergrundwissen grundsätzlich heterogen ist, ist das Ausbildungsziel übergreifend sehr sinnvoll, wie auch die von der Fachhochschule Erfurt eingeholten Stellungnahmen aus dem Berufsfeld einheitlich zeigen. Der geplante Studiengang verfügt nach einhelliger Auffassung der Gutachterkommission somit über eine eindeutige Zielgruppe sowie über eine klar definierte, sinnvolle und transparente Zielsetzung.

Das Auswahlverfahren ist grundsätzlich angemessen, es ist jedoch erforderlich, die Regeln zur Zulassung genauer zu fassen, wenn die Abschlussnote „gut“ nicht erreicht wird. Das Auswahlverfahren könnte sich am Masterstudiengang der Fachhochschule Erfurt „Management von Forstbetrieben“ (M.Sc.) orientieren. Ebenso muss die Zulassungsordnung für den Studiengang dahingehend überarbeitet werden, dass sie für den Fall der Zulassung von Absolventen von Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten alle von der Hochschule vorgesehenen Möglichkeiten der Kompensation in der Zulassungsordnung aufführt. Etwaige nachzuholende Module sollten nicht auf das Angebot des Studiengangs „Gartenbau“ (B.Sc.) beschränkt werden.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen werden im Wesentlichen aus den „grünen“ Fachrichtungen der Fakultät (Gartenbau, Forstwirtschaft und Landschaftsarchitektur) zur Verfügung gestellt. Dazu gibt es einen wesentlichen Input der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau und zunehmend auch des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt (am Standort Kühnhausen).

Derzeit sind der Fachrichtung Gartenbau fünf Professuren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben direkt zugeordnet. Dazu kommen Lehrimporte aus den Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Forstwirtschaft sowie fünf Lehrbeauftragte. Für zwei Professuren laufen derzeit die Berufungsverfahren (Zierpflanzenbau, Züchtung und Biotechnologie sowie Pflanzenernährung). Insbesondere der Bereich Gartenbau befindet sich bei der Besetzung der Professuren in einem anhaltenden Umbruch. Vor dem Hintergrund notwendiger Umstrukturierungen wird dabei im Lehrangebot der Grundlagenfächer die gemeinsame Durchführung von Lehrveranstaltungen für mehrere Fachrichtungen angestrebt. Dieses führt dementsprechend auch zu gemeinsamen Berufungen, wie z.B. bei der Professur für

Baumschulwesen und Vegetationskunde für die Fachrichtungen Gartenbau und Forstwirtschaft. Dieser Prozess wird in den nächsten Jahren entsprechend weitergehen, so dass die Diskussion über die Ausrichtung oder gegebenenfalls Neuausrichtung von zu besetzenden Professuren anhalten wird. Dieser Prozess wird auch im Lichte einer ausreichenden Auslastung der Lehrpersonen durch umfassende Nutzung von Synergien zu bewerten sein. Die personelle Ausstattung in der Lehre wurde an der Fachhochschule in einer Planungsklausur mit dem Ziel der Definition der für die Lehre notwendigen Kompetenzfelder diskutiert. Hierbei wurde als Ergebnis festgestellt, dass für die Abdeckung der Kompetenzfelder eine direkte Zuordnung zu den Studiengängen des Gartenbaues von sieben bis acht Lehrenden erforderlich ist. Diese Ausstattung wird auch von den Gutachtern als ausreichend angesehen, wenn sichergestellt ist, dass das Lehrangebot durch Input aus anderen Studienrichtung ergänzt wird und dass Kernprofessuren fachbezogen (z. B. Technik im Gartenbau, Gemüsebau) nachbesetzt werden. Auch der Abschluss der laufenden Berufungen sollte mit der bisher geplanten Ausrichtung erfolgen. Nach Aussagen der Hochschulleitung ist dieses abgesichert. Vor diesem Hintergrund wird der Hochschule angeraten, auch nach dem anstehenden personellen Umbruch die gartenbaulichen Kompetenzen in der Lehre dauerhaft vorzuhalten.

Wesentlichen Einfluss auf den Bildungsprozess und damit auf die Kompetenzentwicklung der Studierenden hat die didaktische Kompetenz der Lehrenden, ausgehend von der didaktischen Aufarbeitung der Lerngegenstände über die Wahl der Medien bis zur Form der Lernprozessgestaltung. Die Gutachterkommission wertet es als positiv, dass alle neuberufenen Lehrkräfte in den ersten drei Jahren mindestens eine didaktische Fortbildung pro Jahr absolvieren müssen und dass darüber hinaus z.B. Inhouse-Fortbildungen durch die Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen (HIT) angeboten werden. Die Gutachterkommission befürwortet, diese Fortbildungsmöglichkeiten seitens der Lehrenden konsequent zu nutzen und den didaktischen Bildungszuwachs stetig in die Lehrtätigkeit einfließen zu lassen.

Die Räumlichkeiten der Fakultät befinden sich auf einem Campus an der Leipziger Straße 77. Nach dem Neubau eines Hörsaalgebäudes auf dem Gelände ist die Fachrichtung Forstwirtschaft hierhin umgezogen und bildet nun zusammen mit den anderen Fachrichtungen und der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau das „grüne Zentrum Erfurt“. Die Altbauten werden derzeit für eine Sanierung überplant. Zusammen mit den Versuchsgewächshäusern und großen Freilandversuchsflächen sowie dem parkähnlichen Arboretum bildet der Campus ein abgeschlossenes Gelände. Die Ausstattung mit Laborflächen und Versuchsräumen auf dem Campus ist vergleichsweise gering. Allerdings stehen durch die Versuchsgewächshäuser, die gemeinsam mit der Lehr- und Versuchsanstalt genutzt werden, für gärtnerische Versuche große, gut ausgestattete Flächen zur Verfügung. Laborarbeiten können im Zentrallabor an der Altonaer Straße und auch in den Laborräumen des Leibniz-Instituts durchgeführt werden. Letztere Möglichkeit wird vorzugsweise auch bei der Durchführung von Abschlussarbeiten genutzt.

Die räumliche Ausstattung ist durch den Neubau auf dem Campusgelände erheblich verbessert worden. Das gilt auch für die Versorgung mit PC-Arbeitsplätzen. Durch die Zusammenlegung von Vorlesungen für mehrere Fachrichtungen scheint allerdings die Raumgröße teilweise nicht immer ausreichend. Die Fakultät ist sich dieser Tatsache bewusst und sucht flexible Lösungen für dieses Problem. Hier kann die anstehende Sanierung der Altgebäude hoffentlich Abhilfe schaffen. Die Ausstattung mit Laborräumen auf dem Campusgelände selbst ist weiterhin nicht optimal; das gemeinsam genutzte Versuchsgewächshaus stellt allerdings eine hervorragende Möglichkeit für „Vorlesungen am Objekt“ und für Forschungs- und Abschlussarbeiten jeglicher Art sicher. Lernräume für Studierende stehen flexibel in „freien“ Vorlesungs- und Seminarräumen zur Verfügung; eine an sich wünschenswerte feste Zuordnung von Räumen als Lernräume scheitert an den räumlichen Gegebenheiten. Diese Situation wird sich aber nach Abschluss der geplanten Sanierung der Altbauten verbessern.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Für die Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule ist die Kommission für Studium und Lehre unter der Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre als fakultätsübergreifendes Gremium zentral. Auf Fakultätsebene bildet die Studienkommission, bestehend aus den drei Studiendekanen der Fachrichtungen, zwei weiteren Dozenten und einem studentischen Vertreter das koordinierende Gremium hinsichtlich der Studiengänge. Für die Fakultät wurde ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet, der von fünf Professoren und einem studentischen Vertreter besetzt wird. Die Studierenden können sich neben der Beteiligung im Fakultätsrat, Studienkommission und Prüfungsausschuss durch die Studiengangssprecher auch in den Dienstberatungen aktiv beteiligen. Die Einbindung der Studiengänge in die Entscheidungsabläufe des Fachbereichs erfolgt damit über die üblichen Selbstverwaltungsgremien und kann als zielführend und effektiv bewertet werden. Die fachliche Studienberatung wird durch die Studiendekane mit Unterstützung durch das Dekanat, die überfachliche durch das Zentrum für studentische Angelegenheiten der Fachhochschule geleistet. Die Informations- und Beratungsangebote sind damit gut umgesetzt. Dies reicht von allgemeinen Informations- und Orientierungsveranstaltungen bis hin zu Sonderstudienplänen und Einzelberatung der Dozenten.

Für den neu geplanten Masterstudiengang ist die vertraglich gesicherte Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt von erheblicher Bedeutung. Hier stehen sowohl sehr gut ausgerichtete Laborräume als auch sehr gutes wissenschaftliches Personal zur Verfügung. Durch das vorgesehene Curriculum des Masterstudienganges ergibt sich eine klare ‚win-win Situation‘ für beide Institutionen.



### **3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln**

Die Lehrveranstaltungen sind in einem Modulhandbuch in einheitlicher Form einschließlich der Angabe der Prüfungsmodalitäten und der Gewichtungsfaktoren für die Abschlussnote beschrieben. Die Modulgröße liegt im Bachelorstudiengang dabei bei den meisten Angeboten bei vier ECTS-Punkten. Das erhöht die Zahl der Prüfungen. Eine Zusammenlegung von Prüfungen bei Lehrveranstaltungen mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung wird aber sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden als nicht zielführend abgelehnt. Beide Gruppen bevorzugen hingegen eine „klare“ Zuordnung von Lehrangebot und Prüfung. Die Gutachter schließen sich dieser Meinung an; dennoch sollte eine Reduzierung der Anzahl von Prüfungsleistungen auch wegen der zeitlichen Belastung im Prüfungszeitraum weiterhin im Rahmen der Eigenevaluierung diskutiert werden.

Es liegen alle relevanten Studien-, Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen und studiengangbezogenen Unterlagen vor. Die notwendigen Dokumente und Ordnungen werden auch auf der Homepage zugänglich gemacht. Auf der Homepage werden außerdem alle Studiengänge ausführlich vorgestellt. Die für die Reakkreditierung novellierten Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang sowie die Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den für den Masterstudiengang wurden beschlossen, sowie einer Rechtsprüfung unterzogen, müssen aber noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Vor diesem Hintergrund müssen die verabschiedeten und veröffentlichten Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung nachgereicht werden. Die in der Rahmenprüfungs- und Studienordnung in §15 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Das Gleichstellungskonzept ist durch die Hochschulleitung 2008 verabschiedet worden und 2013 überarbeitet worden. 2008 wurde die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Ein Frauenförderplan der Hochschule wurde 2009 in Kraft gesetzt. Das Gleichstellungskonzept ist damit seit seiner Einführung 2008/09 konsequent weiterentwickelt worden. Es bezieht sich sowohl auf Mitarbeiter der Hochschule als auch auf die Studierenden. Für Studierende, die Familie und Studium vereinbaren wollen, gibt es eine eigene Koordinierungsstelle. Der Frauenförderplan ist auf die Mitarbeiterenebene abgestimmt und in die Entwicklungsplanung der Fachhochschule Erfurt integriert. Zugangs- und Studienbarrieren für Studentinnen sind nicht zu erkennen. In der Rahmenprüfungs- und Studienordnung zum Nachteilsausgleich in §9 der Rahmenprüfungsordnung hinreichend verankert.



## 4 Qualitätsmanagement

Die Fachhochschule Erfurt verfügt über ein gemeinsames dreigliedriges Qualitätsmanagement aller Studiengänge. Durch regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen werden die Studenten befragt und die Ergebnisse können so zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Dies wird durch eine zentrale Evaluationsordnung geregelt, die die Lehrveranstaltungsevaluation bestimmt. Auf Fachebene wird jedes Semester ein individueller Evaluationsplan erstellt. Evaluiert werden die Studieneingangsphase (Erstsemester), Lehrveranstaltungen inklusive Erhebungen des Workloads, Studiengänge sowie im Rahmen der INCHER-Studie Absolventen. Des Weiteren finden Semesterabschlussgespräche statt, in denen der Studiengang von Studierenden mit dem Zentrum für Qualität diskutiert wird. Diese wurden von der Fakultät konzipiert und eingeführt und nun vom Zentrum für Qualität geleitet. Statistische Daten über Prüfungsergebnisse, Auslastung des Studiengangs, Abbrecherquote sowie Studienanfängerzahlen sind erhoben und liegen der Hochschulleitung vor. Diese Daten werden in aggregierter Form auf zentraler Ebene ausgewertet und die Ergebnisse an den jeweiligen Dozenten weitervermittelt. An den Dienstbesprechungen haben die Studenten die Möglichkeit durch eine/n Vertreter/in teilzunehmen. Bei massiven Problemen gibt es Gespräche im Fachkollegium und bei Bedarf sind hochschuldidaktische Schulungen durch den thüringenweiten HIT-Verbund möglich.

Die Hochschule verfügt insgesamt über ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem. Die gemeinsamen Reflexionen der didaktischen Aufbereitung der Studieninhalte durch Studierende und Lehrende sollten weiterhin dazu genutzt werden, den Lehr- und Lernprozess ständig zu verbessern und auf einem konstant hohen Niveau ablaufen zu lassen. Die Gutachterkommission begrüßt vor diesem Hintergrund auch die enge Zusammenarbeit der Fakultät mit dem Zentrum für Qualität bei der Evaluation des Studiengangs und bestärkt die Hochschule, die Evaluationsergebnisse zu den jeweiligen Studienangeboten umfassend mit Lehrenden und Studierenden auszuwerten um sie konstruktiv in die Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse ein zu beziehen. Zumindest fallweise besteht hier nach Ansicht der Studierenden noch Entwicklungsbedarf.

## 5 Resümee

Die Fachhochschule Erfurt bietet mit dem Studiengang „Gartenbau“ (B.Sc.) ein gut etabliertes und erfolgreiches Studienprogramm an und schafft mit dem neuen Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.) ein vielversprechendes Studienmodell, das in der deutschen Hochschullandschaft bislang einzigartig ist. Der Bachelorstudiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, ein grundständiges wissenschaftlich fundiertes und berufsqualifizierendes Studium im Gartenbau anzubieten. Der Masterstudiengang bietet darauf aufbauend ein gelungenes Programm einer praxis- und forschungsorientierten Ausbildung. Es müssen dabei lediglich die Zugangsmodalitäten zum Masterstudiengang präzisiert werden.

## 6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „*Gartenbau*“ (B.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) wird kritisiert, dass die Prüfungs- und Studienordnung noch nicht in Kraft gesetzt und veröffentlicht ist.

Für den Studiengang „*Pflanzenforschungsmanagement*“ (M.Sc.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) wird kritisiert, dass die Prüfungs- und Studienordnung noch nicht in Kraft gesetzt und veröffentlicht ist. Zudem wird hinsichtlich des „Studiengangskonzepts“ (Kriterium 3) kritisiert, dass die Modalitäten des Zugangs zu dem Studiengang noch nicht hinreichend präzise gefasst wurden.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### **Studiengangübergreifend**

1. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

### **Pflanzenforschungsmanagement (M.Sc.)**

1. Es muss eine Zulassungsordnung für den Studiengang vorgelegt werden, die auch den Fall der Zulassung von Absolventen von Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten regelt. Es muss dabei geregelt werden, wie die fehlenden ECTS-Punkte kompensiert sowie sichergestellt werden, dass keine inhaltlichen Doppelungen auftreten. Zudem müssen alle vorgesehenen Möglichkeiten der Kompensation in der Zulassungsordnung aufgeführt werden. Etwaige nachzuholende Module sollten nicht auf das Angebot des Studiengangs „Gartenbau“ (B.Sc.) beschränkt werden.
2. In der Zulassungsordnung muss präzisiert werden, wie und in welchem Rahmen die zur Zulassung notwendige Abschlussnote des Bachelorstudiengangs ausgeglichen werden kann.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### **Allgemeine Auflagen**

- **Die verabschiedeten und veröffentlichten Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnungen sind nachzureichen.**

Allgemeine Empfehlungen

- Der Hochschule wird angeraten, auch nach dem anstehenden personellen Umbruch die gartenbaulichen Kompetenzen in der Lehre dauerhaft vorzuhalten.

#### **Gartenbau (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Gartenbau“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfungsbelastung sollte kontinuierlich durch das Zentrum für Qualität evaluiert werden. Gegebenenfalls müssen dabei geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Prüfungsbelastung getroffen werden.
- Es wird angeraten, Module des Wahlpflichtbereiches in die Bildung der Endnote aufzunehmen.

### **Pflanzenforschungsmanagement (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule wird darin bestärkt, eine Teilzeitvariante des Studiengangs zu entwickeln und diese aktiv zu bewerben.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Es muss eine Zulassungsordnung für den Studiengang vorgelegt werden, die auch den Fall der Zulassung von Absolventen von Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten regelt. Es muss dabei geregelt werden, wie die fehlenden ECTS-Punkte kompensiert sowie sichergestellt werden, dass keine inhaltlichen Doppelungen auftreten. Zudem müssen alle vorgesehenen Möglichkeiten der Kompensation in der Zulassungsordnung aufgeführt werden. Etwaige nachzuholende Module sollten nicht auf das Angebot des Studiengangs „Gartenbau“ (B.Sc.) beschränkt werden.

Begründung:

Da die Hochschule die Kritikpunkte bereits behoben und die Ordnung entsprechend überarbeitet hat, kann die Auflage entfallen.

- In der Zulassungsordnung muss präzisiert werden, wie und in welchem Rahmen die zur Zulassung notwendige Abschlussnote des Bachelorstudiengangs ausgeglichen werden kann.

Begründung:

Da die Hochschule die Kritikpunkte bereits behoben und die Ordnung entsprechend überarbeitet hat, kann die Auflage entfallen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Gartenbau“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Pflanzenforschungsmanagement“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**